

LEHRPLAN  
FÜR DIE  
VIERKLASSIGE VOLKSSCHULE  
IN DER JEDER  
KLASSE EINE SCHULSTUFE ENTSPRICHT



A  
-31  
(1,1930)

VERLAG FÜR JUGEND UND VOLK  
WIEN 1930

Georg-Eckert-Institut BS78



1 170 604 X

LEHRPLAN  
FÜR DIE  
VIERKLASSIGE VOLKSSCHULE  
IN DER JEDER  
KLASSE EINE SCHULSTUFE ENTSPRICHT



DEUTSCHER VERLAG FÜR JUGEND UND VOLK  
WIEN 1930

Verlagsnummer 758.

Copyright 1930 by Deutscher Verlag für Jugend und Volk,  
Gesellschaft m. b. H., Wien, I., Burgring Nr. 9.

A  
Z-31  
(1, 1930)

Georg-Eckert-Institut -  
Leibniz-Institut für internationale  
Schulbuchforschung  
- BIBLIOTHEK -

2013/5139

Druck der Waldheim-Eberle A. G., Wien, VII.

# Verordnung

des Bundesministeriums für Unterricht vom 16. Juni 1930, betreffend Einführung der Lehrpläne für die allgemeinen Volksschulen.

Auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, R.G.Bl. Nr. 62, in der Fassung des Gesetzes vom 2. Mai 1883, R.G.Bl. Nr. 53 (Reichsvolksschulgesetz), werden die in der Anlage verlautbarten unter Bedachtnahme auf die Gutachten der Landes- und Bezirksschulräte sowie der Lehrerschaft erstellten Lehrpläne für die allgemeinen Volksschulen eingeführt.

Diese Lehrpläne sind vom Beginn des Schuljahres 1930/31 auf allen Unterrichtsstufen dem Unterrichte zugrunde zu legen; an Volksschulen, an denen das Schuljahr im Frühjahr beginnt, sind die Lehrpläne im Frühjahr 1931 einzuführen.

Erläuterungen zu den Lehrplänen werden gesondert veröffentlicht werden.

Bei der Einführung der Lehrpläne ist besonders zu beachten:

1. Die Gruppierung der Schüler in Klassen und Abteilungen hat im allgemeinen nach der Tabelle im Abschnitt II der Lehrpläne zu erfolgen. Der Landesschulrat ist jedoch berechtigt, sofern besonders wichtige Gründe vorliegen, in einzelnen Fällen auch eine andere Gruppierung zuzulassen.

2. Die Schulstufe, auf der der Unterricht in weiblichen Handarbeiten einsetzen soll, und das Stundenausmaß für diesen Gegenstand sind nach Anhörung der Bezirksschulbehörden von der Landesschulbehörde im Rahmen der einschlägigen Bestimmungen in den Lehrplänen festzusetzen.

3. Die Einführung des in § 3 des Reichsvolksschulgesetzes vorgesehenen Turnens für Mädchen sowie die des hauswirtschaftlichen Unterrichtes ist nach Kräften zu fördern. In gemischten Klassen ist das Turnen getrennt nach Geschlechtern zu erteilen.

4. Die Stundenpläne, die nach den Grundsätzen in Abschnitt I der Lehrpläne abzufassen sind, unterliegen der Genehmigung durch den Bezirksschulrat.

5. Die in Verwendung stehenden Drucksorten der Amtsschriften für Volksschulen (Kataloge, Schulnachrichten u. dergl.) sind vorläufig beizubehalten.

6. Hinsichtlich der Lehr- und Lesebücher für Volksschulen wird neuerlich § 8 des Reichsvolksschulgesetzes in Erinnerung gebracht, nachdem nur vom Bundesministerium für Unterricht für zulässig erklärte Texte verwendet werden dürfen.

# Lehrplan

für die vierklassige Volksschule, in der jeder Klasse eine Schulstufe entspricht.

## I. Grundsätzliches.

Der nachstehende Lehrplan hat im Rahmen der Verfassungsgesetze den im § 1 des Reichsvolksschulgesetzes vorgezeichneten Erziehungs- und Bildungszielen zu dienen und einen Unterricht zu sichern, der durch sein Bildungsgut und seine Methoden geeignet ist, die Kinder in ihrer Eigenart zu erfassen,

ihre geistigen, sittlichen und körperlichen Kräfte auszubilden, sie dahin zu führen, von einer ersten Orientierung in der umgebenden Welt aus einen Umblick in Natur- und Menschenleben zu gewinnen,

sowie die allgemeinsten Formen des Ausdruckes, der Verständigung und der Darstellung zu erwerben

und sie schließlich zu sicherem Können und zum Handeln im Geiste sozialer, staatsbürgerlicher, volklicher und sittlich-religiöser Erziehung hinzuleiten, damit sie dereinst charakterfeste, tüchtige Menschen werden, die freudig ihre Pflicht erfüllen und sich zum Wohle der Gemeinschaften, denen sie angehören, namentlich zum Wohle von Volk und Vaterland, betätigen.

Im besonderen sollen bei der Durchführung des Lehrplanes folgende Grundsätze beachtet werden:

### 1. Die Bodenständigkeit des Unterrichtes.

Der Unterricht geht von der Umwelt des Kindes, von der engeren und weiteren Heimat und vom Leben der Gegenwart aus und bezieht sich immer auf die Heimat zurück, wobei die Pflege des heimischen Volkstums in Arbeit, Sitte und Brauch besonders zu berücksichtigen ist. Der Grundsatz der Bodenständigkeit besagt, daß der Unterricht in der Heimat wurzelt, bedingt aber nicht, daß er an den Grenzen der Heimat haltmacht.

### 2. Der Gesamtunterricht und die Wechselbeziehung der Lehrfächer.

Der Unterricht der 1. bis 3. Schulstufe ist Gesamtunterricht; er soll daher von einer strengen Scheidung des Lehrstoffes nach bestimmten Stunden und Fächern Abstand nehmen. Der Unter-

richt wurzelt im heimatlichen Sachunterricht, er bringt das Lehrgut in Ausschnitten aus dem Leben der Heimat (Sachgebieten, Lebensgebieten) planmäßig an das Kind heran. So lernt das Kind das Bild seiner Umwelt und seines Erlebnisbereiches überschauen und gliedern. Hierbei wird der Unterricht allmählich — etwa von der 3. Schulstufe an — zum Verständnis für die Zusammenfassung und Unterscheidung von Gruppen gleichartiger Gegenstände, Vorgänge und Geschehnisse hinführen. Auch die anderen Lehraufgaben (die Darstellung in Sprache, Schrift, Zeichnung und handwerklicher Form, die zahlenmäßige und räumliche Erfassung der Umwelt, das Rechnen u. a.) wachsen aus dem Sachgebiet heraus. Ohne diesen natürlichen Zusammenhang aufzugeben, ist bei ihrer Aneignung und Übung der jeweils angemessene Stufengang einzuhalten. So wird der Unterricht auf diesen Schulstufen in allen Lehrgebieten schrittweise die fachliche Betrachtung und Arbeitsweise vorbereiten. Auf der 4. Schulstufe vollzieht sich allmählich der Übergang zum gefächerten Unterricht, der dann auf der 5. Schulstufe voll durchgeführt wird; hierbei ist die engste Wechselbeziehung der Fächer geboten.

Möglichkeiten der Wechselbeziehung zwischen den Lehrfächern ergeben sich in verschiedener Weise. So werden Anregungen, die von einem Gegenstand ausgehen und in einen anderen hinüberführen, von diesem auch ergriffen und zur Auswirkung gebracht werden müssen; oder es werden Stoffe des einen Faches, die den Lehrgebieten eines anderen zur Voraussetzung dienen, auch vorher zu behandeln sein; oder es werden Stoffe des einen durch Stoffe des anderen ergänzt werden; oder es kann ein Lehrgebiet von verschiedenen Fächern aus beleuchtet werden; oder es können schließlich Stoffe verschiedener Fächer zu dem Zwecke zusammengeschlossen werden, um in eine größere Einheit Einblick zu gewähren.

Um für die Durchführung des Gesamtunterrichtes und der Wechselbeziehung zwischen den Lehrfächern die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, ist es Pflicht des Lehrkörpers jeder Volksschule, für jede Klasse und Abteilung eine sorgsam durchdachte und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigende Lehrstoffverteilung zu erstellen, wobei bei allen sich bietenden Gelegenheiten, jedoch ungekünstelt, auf die Verknüpfung der verschiedenen Lehrgebiete und Lehrfächer hinzuwirken ist.

Auf der 1. bis 3. Schulstufe beschränkt sich der Stundenplan auf die Angabe von Beginn und Ende der täglichen Unterrichtszeit sowie derjenigen Unterrichtsstunden, die nicht vom Klassenlehrer erteilt werden (zum Beispiel Religion, Weibliche Handarbeiten) oder die Benützung eines besonderen Unterrichtsraumes erfordern. Vom Beginn der 4. Schulstufe an kann zu einem gefächerten, in seiner Durchführung elastischen Stun-

denplan übergegangen werden, vom zweiten Halbjahre der 4. Schulstufe an ist der Unterricht jedenfalls nach einem gefächerten Stundenplan zu erteilen.

### 3. Die Selbsttätigkeit der Schüler (Arbeitsgrundsatz).

Im Gange des Unterrichtes sollen die selbsttätige Arbeit des Schülers, die Darbietung durch den Lehrer und eine ausreichende und planvolle Übung so zusammenwirken, daß der jeweils erzielte Bildungsertrag den Weg rechtfertigt.

Aus der Natur der Lehrstoffe, aber auch aus der Leistungsfähigkeit der Schulklasse ergibt sich, ob die Aneignung des Lehrgutes vorwiegend im Wege der Erarbeitung durch die Schüler oder auf Grund der Darbietung durch den Lehrer zu erfolgen hat und in welcher Weise und in welcher Ausdehnung Übungen vorgenommen werden müssen. Die Schüler sind mit verschiedenen, jeweils ihrer Altersstufe entsprechenden Arbeitsweisen der geistigen Arbeit und der Handarbeit vertraut zu machen, damit sie durch die Sicherheit in der Anwendung solcher Arbeitsweisen zu möglicher Selbständigkeit bei der Arbeit gelangen und sich des sittlichen und geistigen Bildungswertes der Arbeit bewußt werden.

Dem Arbeitsgrundsatz entspricht es auch, den Ertrag des Unterrichtes durch planmäßig gestellte Schul- und Hausübungen und nach Bedarf durch gedächtnismäßiges Behalten zu sichern. Diesem Zwecke dient unter anderem die Führung von Merkheften, die Ausnützung der eingeführten Lehrbücher zu zusammenfassender Lernarbeit und schließlich die Vornahme größerer Wiederholungen.

Im Sinne der angeführten Grundsätze sollen Lehrausgänge, die von den Wanderungen im Dienste der körperlichen Erziehung zu unterscheiden sind, unter der Voraussetzung vorgenommen werden, daß sie sich für den Fortgang des Unterrichtes oder aus erziehlichen Gründen als zweckmäßig erweisen.

### 4. Die Rücksicht auf die Eigenart der Schüler und auf ihre Entwicklungsstufe.

Die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Volksschule hat auf die Übung der Sinne, auf die Schulung der Aufmerksamkeit und der Beobachtungsgabe, auf die Entwicklung des Gedächtnisses, der Phantasie und des Denkens sowie auf die Entfaltung des Gemüts- und die Erstarkung des Willenslebens der Schüler hinarbeiten. Hierbei sind die geistigen Anlagen und die seelischen Besonderheiten jedes einzelnen Kindes sorgfältig zu beachten und es ist auch den aus der Entwicklung sich ergebenden Tatsachen Rechnung zu tragen.

Dem Unterschied in der Eigenart und im Entwicklungsgange



der Knaben und Mädchen ist auch an solchen Volksschulen, an denen die Trennung der Klassen und Abteilungen nach Geschlechtern nicht möglich ist, namentlich auf der Oberstufe der Volksschule weitgehende Beachtung zu schenken. Dabei wird vor allem der Unterricht in der Naturgeschichte und Naturlehre, in Rechnen und Raumlehre, in der Handarbeit und im Turnen die Bedürfnisse der beiden Geschlechter zu berücksichtigen haben; für die Mädchen ist nach Möglichkeit der Unterricht in Hauswirtschaft einzuführen.

Den Begabungsunterschieden soll, soweit dies möglich ist, dadurch Rechnung getragen werden, daß sehr befähigte Schüler einerseits und schwächer befähigte andererseits durch einen entsprechenden Gruppenunterricht gefördert werden.

Um diese Aufgaben verständnisvoll und planmäßig lösen zu können, ist für jeden Schüler eine Schülerbeschreibung zu führen.

## II. Stundenausmaß.

Klasse	Stundenzahl ohne Religion und Weibliche Handarbeiten	
	Knaben	Mädchen
1.	18	18
2.	20	20
3.	22	21
4.	24	23

Das Stundenausmaß für die einzelnen Schulstufen und Lehrgegenstände wird von der Landesschulbehörde nach Anhörung der Bezirksschulräte und der Lehrerkonferenzen bestimmt, wobei mit Ausschluß der Stundenzahlen für Religion und für Weibliche Handarbeiten die voranstehenden Wochenstundenzahlen nicht überschritten werden dürfen.

Im besonderen wird bezüglich des Stundenausmaßes verfügt:

Für Religion kommen auf der 1. und 2. Schulstufe je eine, auf den übrigen Schulstufen je 2 Wochenstunden in Betracht. Sind in einer Klasse oder Abteilung die 2. und 3. Schulstufe vereinigt, so hat diese Klasse oder Abteilung 2 Wochenstunden. In Ländern, in denen im Einvernehmen mit den Kirchenbehörden bisher ein von den angegebenen wöchentlichen Religionsstunden abweichendes Ausmaß üblich war, ist dieses beizubehalten.

Für Deutsche Sprache (Sprechen, Aufsatz, Lesen, Sprachlehre und Rechtschreiben) sind auf der 1. Schulstufe mindestens 6, auf der 2. bis 8. Schulstufe mindestens 7 Wochenstunden anzusetzen. Eine Ausnahme hievon macht die geteilte einklassige Volksschule, die mindestens 5 Wochenstunden für Deutsche Sprache zu verwenden hat.

Für Rechnen und Raumlehre sind von der 1. bis 4. Schulstufe je 4 (in der geteilten einklassigen Volksschule mindestens 3), von der 5. bis 8. Schulstufe je 5 (in der geteilten einklassigen Volksschule mindestens 4) Wochenstunden zu verwenden.

Das Stundenausmaß für Weibliche Handarbeiten beträgt auf der 3. und 4. Schulstufe mindestens 3, auf der 5. bis 8. Schulstufe 4 Stunden, kann aber auf den letzteren Schulstufen um je 1 Stunde ermäßigt werden, sofern der Unterricht in den Weiblichen Handarbeiten schon auf der 1. und 2. oder auf der 2. Schulstufe eingeführt wird.

Die Gesamtstundenzahl in den verbindlichen Gegenständen

darf einschließlich der Wochenstundenzahl für Religion und Weibliche Handarbeiten 30 nicht überschreiten. In den oberen Klassen und Abteilungen, in denen diese Höchstzahl durch die Zahl der Wochenstunden für Religion und durch 4 Wochenstunden für Weibliche Handarbeiten überschritten wird, ist das in der obigen Tabelle angegebene Ausmaß entsprechend einzuschränken.

Das Stundenausmaß für allfällige nichtverbindliche Fächer, durch das die Gesamtstundenzahl von wöchentlich 30 Stunden gegebenenfalls auch überschritten werden kann, bestimmt die Landesschulbehörde.

Für einklassige Volksschulen in solchen Siedlungsgebieten, wo die Schüler weite und nicht ungefährliche Schulwege zurückzulegen haben und wo die jüngeren Schulkinder des Geleites der älteren bedürfen, kann die Landesschulbehörde die obige Stundenzahl in der Weise abändern, daß für alle Schulstufen ein möglichst gleiches Stundenausmaß verwendet wird, wobei jedoch die Gesamtstundenzahl der ganzen Schulzeit tunlichst nicht beeinträchtigt werden soll.

### III. Allgemeine Bildungs- und Schulungsziele.

**Vorbemerkung:** Die nachfolgenden allgemeinen Bildungs- und Schulungsziele kommen in vollem Umfange nur für die achtstufigen Volksschulen in Betracht, für die vierklassige Volksschule, in der jeder Klasse eine Schulstufe entspricht, jedoch nur insoweit, als diese Ziele den Lehraufgaben der vier ersten Schulstufen entsprechen.

#### Religion.

Der Lehrplan für Religion wurde gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den zuständigen Kirchenbehörden (beziehungsweise den Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgestellt.

##### a) Katholische Religion.

Der katholische Religionsunterricht soll das Kind fähig und bereitwillig machen, durch ein auf überzeugten katholischen Glauben gegründetes Eigen- und Gemeinschaftsleben sein ewiges Ziel zu erreichen.

##### b) Evangelische Religion.

Der evangelische Religionsunterricht hat die Aufgabe, an der Heranbildung der Jugend zu glaubensgewissen evangelischen Persönlichkeiten mitzuwirken, die sich bewußt und willig in die sittliche und religiöse Lebensgemeinschaft eingliedern.

(Im evangelischen Religionsunterricht ist den neuzeitlichen Unterrichtsgrundsätzen auf allen Stufen Rechnung zu tragen. Soweit als möglich sind die religiösen Stoffe mit dem Gesamtunterricht zu verbinden, ist der Arbeitsgrundsatz anzuwenden und sind bodenständige Stoffe einzubeziehen.)

##### c) Israelitische Religion.

Der Unterricht in der israelitischen Religionslehre hat die Aufgabe, die Jugend religiös-sittlich zu erziehen und zur Teilnahme am religiösen Leben der israelitischen Religionsgemeinschaft zu befähigen.

Diesem Ziele dient die Unterweisung in der Biblischen Geschichte, in den wichtigsten Lehren des Judentums und die Einführung in das Verständnis der Bibel und des Gebetbuches.

#### Sachunterricht.

##### 1. bis 4. Schulstufe.

##### Heimatkunde.

Der heimatkundliche Unterricht geht von der nächsten Umgebung des Kindes aus, erarbeitet, in Sachgebieten allmählich

weitergreifend, das Bild der engeren und weiteren Heimat und schließt dieses mit der Behandlung des Heimatlandes ab.

Die wesentlichen Bildungs- und Schulungsziele des heimatkundlichen Unterrichtes sind:

Beobachtung und Deutung der diesen Altersstufen zugänglichen Erscheinungen in der Natur, im häuslichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Erdkundliche Betrachtung der Umwelt des Kindes.

Weckung des Sinnes für das Geschichtlich gewordene in Anknüpfung an Überlieferungen und Denkmäler der Heimat; Heimatschutz.

Weckung von Liebe und Sinn für die Schönheit der Natur (Naturschutz).

Erziehung zur Heimatliebe, zur Pflichtwilligkeit im Dienste der Heimat und des Volkstums und zur Ehrfurcht vor allem Guten.

Indem der heimatkundliche Unterricht das in den Sachgebieten liegende Bildungsgut nach verschiedenen Richtungen auswertet, bildet er in den Schülern ganz allmählich die Fähigkeit zu fachlicher Betrachtungsweise aus und vollzieht schließlich den Übergang zu einer einfachen Fächerung des Sachwissens. Auf diese Weise treten im Sachunterricht der 4. Schulstufe Heimatkunde und Naturkunde allmählich auseinander. Auf der 5. Schulstufe führt dies zur Gliederung in Erdkunde, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre.

Vorbemerkung: Die folgenden Bildungs- und Schulungsziele gelten für die 1. bis 8. Schulstufe; für die 1. bis 4. Schulstufe kommen daher nur jene Ziele in Betracht, die mit den Lehraufgaben der 1. bis 4. Schulstufe übereinstimmen.

### Deutsche Sprache.

Sicherheit im richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben; Fähigkeit, Selbsterlebtes und Selbstgedachtes mündlich und schriftlich gut auszudrücken, Gehörtes und Gelesenes richtig aufzufassen und wiederzugeben. Schulung des Sprachgefühls bei Berücksichtigung der Unterschiede zwischen Mundart und Schriftsprache. Anbahnung des Verständnisses für den Anschauungs- und Gefühlswert der Sprache und für den Zusammenhang zwischen Sprachform und Sprachinhalt sowie für die einfachsten Tatsachen der Wort-, Satz- und Wortbildungslehre.

Bereicherung des Gemütslebens und Veredlung der Sprache durch Einführung in das dem Verständnis der Volksschuljugend zugängliche Schrifttum und Sprachgut des Volkes.

### Schreiben.

Aneignung einer deutlichen, geläufigen und gefälligen deutschen und lateinischen Schrift bei Beachtung der Schrifteigenart des einzelnen Schülers. Sinn für Geschlossenheit und Eben-

maß im Schriftbild und für Reinlichkeit und Ordnung bei allen Schreibearbeiten.

Ob mit der deutschen oder mit der lateinischen Schrift begonnen wird, richtet sich nach der Fibel, deren Einführung die Landesschulbehörde genehmigt.

### Rechnen und Raumlehre.

Anleitung, die Umwelt zahlenmäßig und räumlich zu erfassen und rechnerisch auszuwerten. Schulung der Geisteskräfte an den Zahlen und räumlichen Gebilden innewohnenden Gesetzmäßigkeiten. Sicherheit im Gebrauche der vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen und den häufiger angewendeten Bruchzahlen. Aneignung der grundlegenden Kenntnisse aus der Raumlehre. Fähigkeit, einfache Rechenaufgaben, wie sie das praktische Leben stellt, mit Verständnis zu erfassen und zu lösen.

### Zeichnen (und Handarbeit).

Fähigkeit, äußere Eindrücke, innere Erlebnisse und bewußt angestellte Beobachtungen mit einfachen Mitteln der Darstellung durch die Hand wiederzugeben. Schulung der Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeiten. Weckung der Empfänglichkeit für das Schöne in Kunst und Natur und der Fähigkeit, handwerklich Gediegenes, praktisch Zweckmäßiges und künstlerisch Wertvolles von Minderwertigem und Wertlosem zu unterscheiden.

### Singen.

Weckung, Steigerung und Erhaltung der Freude am Singen. Bildung des Gehörs, Pflege des Sinnes für gute Musik und veredelnde Entwicklung der dadurch geweckten Gemütskräfte.

Richtiges und ausdrucksvolles Singen ein- und mehrstimmiger Lieder nach Noten auf Grund planmäßiger Erziehung und Pflege des Tonsinnes, des rhythmischen Gefühls und der Stimme.

Erwerbung eines Schatzes von guten Liedern: wertvolle Kinderlieder, weltliche und geistliche Volkslieder, volktümliche Lieder und einfache Kunstlieder. Als geistliches Volkslied kommt — unter entsprechender Berücksichtigung der konfessionellen Zusammensetzung der Schulklasse — auch das bodenständige Kirchenlied in Betracht.

### Turnen.

Weckung des Willens zu gesunder Lebensgestaltung durch Anleitung zu gesunder Lebensweise und durch Vermittlung der hierzu notwendigen Kenntnisse (Körperpflege, Kleidung, Wohnung, Ernährung, Freizeitgestaltung). Anbahnung des Verständnisses für die Bedeutung der körperlichen Übungen

und für die Bedeutung der Volksgesundheit.

Erhaltung der freien natürlichen Bewegung, der Bewegungsfreude und des Ausdrucksvermögens.

Erziehung zu voller körperlicher Leistungsfähigkeit bei Wahrung der guten Form, zu guter Haltung und Bewegung beim Üben, beim Arbeiten und im Alltag.

Erziehung zur Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft, zu Gemeinsinn und zum Bewußtsein der Verantwortlichkeit.

#### **Weibliche Handarbeiten.**

Die Mädchen sind — spätestens von der 3. Schulstufe an — zur Herstellung von weiblichen Handarbeiten zu dem Zwecke anzuleiten, daß sie imstande sind, einfache Wäsche- und Kleidungsstücke des täglichen Bedarfes selbständig anzufertigen und schadhafte Stücke auszubessern. Dabei soll der Zusammenhang von Arbeitszweck, Werkstoff und Werkzeug erkannt und damit die Fähigkeit geweckt werden, Erzeugnisse der weiblichen Handarbeit auf Zweckmäßigkeit und Schönheit zu beurteilen.

Dieser Unterricht soll auch dazu ausgenützt werden, die Mädchen zu genauem und sauberem Arbeiten, zur Ordnungsliebe und zur Sparsamkeit mit dem Arbeitsstoff zu erziehen.

## IV. Lehraufgaben.

### 1. Schulstufe.

#### Religion.

Die Lehraufgaben für Religion wurden gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den zuständigen Kirchenbehörden (beziehungsweise den Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgestellt.

#### a) Katholische Religion.

**Vorunterricht.** Ausgehend vom Anschauungskreise der Kinder, die notwendigsten religiösen Wahrheiten und Übungen: Kreuzzeichen, Händefalten, Gott, Maria, Schutzengel, Gotteshaus.

**Grundlegende biblische Erzählungen** aus der Urgeschichte und aus dem Leben Jesu nach dem Gange des Kirchenjahres und mit dessen steter Berücksichtigung; im Anschluß an sie die wichtigsten Katechismuswahrheiten (Gottes Allmacht, Liebe, Allgegenwart, Allwissenheit, Gerechtigkeit; Jesus voll Güte und Liebe; der Heilige Geist; die allerheiligste Dreifaltigkeit; Tod, Himmel und Hölle); die wichtigsten Gebete (Vaterunser, Gegrüßet seist du, Maria; kurzes Morgen- und Abendgebet), von der Taufe, von der Sündenvergebung und von dem Altarssakrament; die wichtigsten Pflichten (gegen Gott, sich selbst und den Nächsten).

#### b) Evangelische Religion.

Beziehungen des Kindes zu seiner Umwelt: zu Eltern, Geschwistern, Lehrern, Mitschülern, den übrigen Mitmenschen, zur Natur (zu Tieren und Pflanzen) und zu Gott. Zur Veranschaulichung und Belebung können auch Märchen und Fabeln sittlichen Inhalts herangezogen werden.

Die leichtfaßlichsten Geschichten aus dem Leben Jesu. Dem Unterrichtsstoff angemessene Bibelsprüche. Die Festzeiten in einfachster Form. Kurze leichtfaßliche Gebete und Lieder. Aus dem Gesangbuch: Das walte Gott (Nr. 235, 1. Strophe), Unsern Ausgang segne Gott (Nr. 25), Wach auf, mein Herz und singe (Nr. 267, 1. bis 4. Strophe), Nun ruhen alle Wälder (Nr. 282,



8. und 9. Strophe), Jesu, geh voran (Nr. 454, 1. Strophe), O du fröhliche .... Weihnachtszeit (Nr. 65), Stille Nacht (Nr. 66), Ostern, Ostern (Nr. 128, 1. Strophe).

### c) Israelitische Religion.

a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte: 1. Gott ist Schöpfer der Welt. Sabbath. Die Schöpfungsgeschichte (ohne die einzelnen Tage). 2. Adam und Eva. 3. Kain und Abel. 4. Sintflut. 5. Turmbau zu Babel. 6. Abrahams Friedensliebe. 7. Abrahams Gastfreundschaft.

b) Hebräisch: Bei Beginn des dritten Quartals: Ungefähr die Hälfte der in der Fibel vorhandenen Leseübungen. Ferner der Satz „Sch'ma“ hebräisch und in Übersetzung. Einige begriffliche Anschauungen aus dem religiösen Leben.

### Heimatkunde.

Der Unterricht knüpft an die Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder in Familie, Haus, Schule und nächster Umgebung an und führt die Schüler zur Beobachtung von Dingen und Vorgängen des Menschen- und Naturlebens.

Erziehlich und unterrichtlich wertvolle Stoffe sind etwa aus folgenden Lebensgebieten zu gewinnen: Das Kind bei Spiel und Arbeit, im Elternhaus, in der Schule und im Freien, zu den verschiedenen Tages- und Jahreszeiten und bei den Festen des Jahres. Gelegentliche Ereignisse.

Dabei werden die dieser Altersstufe entsprechenden sprachlichen und bildnerischen Ausdrucksformen (Berichten, Erzählen, Lesen, Schreiben, Singen; Zeichnen, Malen, Ausschneiden, Falten, Formen) sowie das zahlenmäßige und räumliche Erfassen und das Rechnen gepflegt.

### Deutsche Sprache.

Das Berichten und Erzählen soll die natürliche Sprechfreude des Kindes wecken und pflegen. Die Schule knüpft dabei an die Haussprache und Altersmundart des Kindes an und leitet die Heimatmundart allmählich in die Gemeinsprache (Hochdeutsch) über. Die Schüler erzählen von Selbstgesehenem und Selbsterlebtem und geben kleine Geschichten wieder, die sie zu Hause oder in der Schule gehört haben, üben sich im Auswendiglernen und Vortragen kleiner Gedichte (Kinderreime, Volkslieder) und im Erzählen und Darstellen passender Märchen u. a. m.

Der erste Lese- und Schreibunterricht baut auf einer natürlichen Lautschulung sowie auf einer entsprechenden Schulung von Auge und Hand auf, geht vom Erfassen und Dar-

stellen von Buchstaben und Buchstabengruppen aus, führt zum Auffassen von Wortteilen, Wortbildern und Wortgruppen und vermittelt eine der beiden Schreibschriftarten (je nach der eingeführten Fibel deutsch oder lateinisch), wobei auf ausreichende Übung der Schriftform Bedacht zu nehmen ist.

Als Lesestoffe kommen in Betracht: einfachste Erzählungen aus der Umwelt des Kindes in einer der Altersmundart der Kinder nahestehenden Sprache, Märchen, Kinderreime, Rätsel, Kinderlieder u. a.

Dem Abschreiben von Wörtern, von inhaltlich zusammenhängenden Wortgruppen und kleinen Sätzen folgt jedesmal das Aufschreiben solcher einfachster Fügungen nach Diktat oder aus dem Gedächtnis. Das gemeinsame Schreiben geht, so bald als möglich, in das Einzelschreiben über. Wenn es die Schreibfertigkeit der Schüler erlaubt, können auch Übungen im Freischreiben versucht werden.

### Rechnen und Raumlehre.

Erlernen des Zählens durch Ausbau der Zahlvorstellungen, über die die Kinder bereits verfügen. Zahlauffassung und Zahl-darstellung innerhalb der Zahlenreihe von 1 bis 20. Anschließend daran womöglich das Zählen bis 100. Zu- und Wegzählen, Vervielfachen und anschauliche Erarbeitung der Zwei-, Vier- und Dreiteilung innerhalb der Zahlenreihe von 1 bis 20. Im geeigneten Zeitpunkte Darstellung der gewonnenen Rechen-sätze durch Ziffern. Auffinden und Lösen von Aufgaben aus dem kindlichen Lebenskreis. Im Sachrechnen werden die Schüler in die Kenntnis der einfachsten Maße und Gewichte sowie der gebräuchlichsten Münzen eingeführt.

Pflege der Raumanschauung durch Greifen, Zeigen, Bewe-gen, Falten, Formen und Ausschneiden. Erfassen und Bezeichnen einfachster räumlicher Beziehungen, Formen und Gestalten aus dem kindlichen Erfahrungskreis.

### Zeichnen (und Handarbeit).

Darstellen aus der Vorstellung: Der Unterricht knüpft an die Spiele des Kindes an, sucht die natürliche Dar-stellungsfreude der Schüler zu wecken und zu pflegen und be-reichert die dem Kinde eigentümliche schematische Auffassung durch die auf Darstellung abzielende Anschauung. Alle Dar-stellungsübungen bewegen sich im Gebiete des Schaffens aus der Vorstellung im Anschluß an den übrigen Unterricht und an das Leben des Kindes.

Rhythmisches Darstellen: Allereinfachste Orna-mente, womöglich in ihrer Abhängigkeit vom Gegenstand (Flechtmuster, Beerenketten, Legen von Stanzformen u. a.).

Technisches Darstellen: Einfachstes Spielzeug

(Knopfkreisel, Faltarbeiten, Figuren zum Aufstellen, Windrad u. a.) und einfachste Gebrauchsgegenstände für die Hand des Schülers (Heftumschlag, Meßstreifen, Rechendinge u. a.).

Bei Mädchen kann dort, wo es die Verhältnisse ermöglichen, der Unterricht in Weiblichen Handarbeiten durch Herstellung einfachster Gebrauchsgegenstände vorbereitet werden (Ausnähebungen mit Anwendung von Vor- und Rückstichen zur Verzierung von Lesezeichen und Nadelbüchlein, Herstellen eines genähten Frühstücktäschchens u. dgl.).

### Singen.

Anknüpfend an die Gehörseindrücke des Kindes, werden leichte Kinder- und Spielliedchen im Umfange bis zu einer Sext ( $d^1$  bis  $h^1$ ) gesungen, wobei auf einen leichten, lockeren Sington besonders Rücksicht genommen werden soll. Einfache rhythmische Übungen im zwei- und dreiteiligen Takt. Der Dreiklang, die Fünfton- und Sechstonreihe.

### Turnen.

Rumpfübungen, ausschließlich in Spiel und Lebensformen (Arbeits- und Tierdarstellung, Bewegungsaufgaben). Laufen in der Form von Fangspielen und von Gruppen- und Einzelwettläufen. Sprünge als zweckhafte Bewegungsaufgaben (Sprung nach einem Zweig, über eine Schnur, einen Graben u. dgl.) und als Kunststücke (Hüpfen mit der Springschnur und im Schwungseil, Hüpfender Kreis usw.). Einfachste Stützsprünge. Spielendes, in der Form nicht vorgeschriebenes Steigen und Klimmen auf und über brusthohe Hindernisse. Schwebgehen auf niedrigen schmalen Geräten. Kleine Zieh- und Schiebekämpfe. Hoch-, Weit- und Zielwürfe mit dem kleinen Ball; leichte Wurf- und Fangkünste mit dem kleinen Ball. Purzelbaum.

Einfache Scherzspiele in kleinen Gruppen. Singspiele. SpieLfahrten. Spiele und Gewöhnungsübungen im seichten Wasser.

Schnee- und Eisspiele, Rodeln; nach den örtlichen Verhältnissen Schilaufl und Eislauf in spielhaften Formen.

Gesundheitspflege: Körperpflege (Haut, Haare, Nägel, Zähne).

## 2. Schulstufe.

### Religion.

Die Lehraufgaben für Religion wurden gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den zuständigen Kirchenbehörden (beziehungsweise den Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgestellt.

#### a) Katholische Religion.

Grundlegende biblische Erzählungen nach dem Gange des Kirchenjahres und mit dessen steter Berücksich-

tigung, besonders Gesetzgebung auf Sinai, die Kindheit, das Leben, Leiden und Sterben und die Verherrlichung Jesu; im Anschluß an sie wichtige Wahrheiten, Pflichten und Gebete (Eigenschaften Gottes, zehn Gebote, heiliges Meßopfer, Sonntagsheiligung, Apostolisches Glaubensbekenntnis).

### b) Evangelische Religion.

Jesu im Mittelpunkt des Unterrichtes.

Jesu Jugend (Jesu Geburt, die Weisen aus dem Morgenlande, der zwölfjährige Jesus im Tempel).

Jesu Taufe; Berufung der Jünger.

Jesu Liebestaten (die Hochzeit zu Kana — die Stillung des Sturmes — der Hauptmann zu Kapernaum — die Blinden sehen — die Lahmen gehen — die Aussätzigen werden rein — die Tauben hören — die Toten stehen auf — den Kindern wird das Himmelreich verheißen).

Jesu Lehre (die Gleichnisse vom Senfkorn, Sauerteig, vom verlorenen Schaf, vom verlorenen Groschen, vom barmherzigen Samariter).

Dem Unterrichtsstoff angemessene Bibelsprüche.

Die Festzeiten in einfacher Form.

Das Vaterunser.

Einfache Gebete und Lieder: Wiederholung des in der 1. Klasse Gelernten. Dazu aus dem Gesangbuch: Das walte Gott (Nr. 325, 5. und 9. Strophe), Eine feste Burg (Nr. 162, 1. Strophe), Wie soll ich dich empfangen (Nr. 40, 1. und 2. Strophe), Der heilige Christ ist kommen (Nr. 44, 1. Strophe), Nun laßt uns gehn und treten (Nr. 78, 1., 7. und 8. Strophe), O Haupt voll Blut und Wunden (Nr. 107, 1. Strophe), Jesus, meine Zuversicht (Nr. 127, 1. Strophe), Ach bleib mit deiner Gnade (Nr. 306), Lobe den Herren, den mächtigen König (Nr. 359, 1. und 3. Strophe), Ein reines Herz (Nr. 459, 1. und 2. Strophe), Müde bin ich (Nr. 291).

### c) Israelitische Religion.

a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte: 1. Schöpfungsgeschichte. 2. Abrahams Menschenliebe. 3. Untergang Sodoms. 4. Abrahams Opferbereitschaft. 5. Sarahs Tod. 6. Elieser, der treue Diener. 7. Erzählungen aus dem Leben Jakobs bis zu seiner Heimkehr.

b) Hebräisch: Wiederholung des Lesestoffes der 1. Schulstufe. Beendigung der Leseübung in der Bibel. Ferner das „Sch'ma“ bis „M'audecho“, dann die Segenssprüche „al n'tilas jodojim“ und über „hamanzi lechem“. Wortbegriffe aus dem religiösen Leben, zum Beispiel Pessach, Mazzo, Moraur, Seder, Haggodo, Tauro.

### Heimatkunde.

Der Unterricht knüpft wie auf der 1. Schulstufe an Erfahrungen und Erlebnisse der Kinder in Haus, Schule und engster Heimat an und führt sie zur Beobachtung von Dingen und Vorgängen des Menschen- und Naturlebens.

Erziehlich und unterrichtlich wertvolle Stoffe können etwa aus folgenden Lebensgebieten gewonnen werden: Arbeiten und Berufe der Menschen und ihre Arbeitsstätten. Der Mensch und die Jahreszeit. Der Mensch und die Feste des Jahres. Vom gesunden und kranken Körper. Von der Straße und vom Verkehr. Von Tieren des Hauses und der Straße. Von Wind und Wetter. Von Bäumen und Blumen. Von Stadt und Land. Von Ausflügen und Vergnügungen im Laufe des Jahres.

Dabei werden die dieser Altersstufe entsprechenden sprachlichen und bildnerischen Ausdrucksformen (Berichten, Erzählen, Lesen, Schreiben, Singen; Zeichnen, Malen, Ausschneiden, Falten, Formen) sowie das zahlenmäßige und räumliche Erfassen und das Rechnen gepflegt.

### Deutsche Sprache.

Das Berichten und Erzählen wird allmählich zu **Sprechübungen** ausgebaut, wobei der Hauptwert auf natürliches, richtiges und zusammenhängendes Sprechen zu legen ist. Die mündlichen und schriftlichen Übungen (Sprech- und Sprachübungen) dienen der auf Sprachgefühl und Sprachgewohnheit zu gründenden Sicherheit im Sprachgebrauch; daher ist von der lebendigen Sprache des Kindes in Wort und Schrift auszugehen. Daraus sind die Sprachformen und Merkwörter zu gewinnen, die den Stoff für die mündlichen und schriftlichen Übungen bilden. Auf die von der Schriftsprache abweichenden Formen der Mundart ist Rücksicht zu nehmen.

Auf dieser Stufe sind auch schon **Sprachübungen** zu pflegen, die dem ersten Hinweis auf die durch die Sprache ausgedrückten gedanklichen Beziehungen dienen. In diesem Sinne lebensvoll gestaltete Übungen führen zwanglos zum Auffinden des Hauptwortes, zum Unterscheiden der Ein- und Mehrzahl an Hauptwörtern und zum Erkennen, ob in einer Aussage von einer gegenwärtigen, vergangenen oder zukünftigen Begebenheit die Rede ist. Auf die Einführung der grammatischen Fachausdrücke wird auf dieser Stufe noch verzichtet.

Die **Aufschreibübungen** haben den Zweck, das Satzschreiben (Erkennen der Wortreihe innerhalb eines Satzes und Übertragen dieser Wortreihe in die Schrift) und das Aufsatzschreiben (Erkennen der Satzreihe innerhalb eines Gedanken ganzen und Übertragen dieser Satzreihe in die Schrift) zu üben; diese satztechnischen und aufsatztechnischen Übungen sind in

der Regel Klassenarbeit, nicht Einzelarbeit. Sobald es die Schreibfertigkeit der Schüler erlaubt, sollen auch Übungen im Freischreiben versucht werden. Übungen im Ab- und Aufschreiben von Merkwörtern (meist Haupt-, Zeit- und Eigenschaftswörtern), Wortgruppen und kurzen Sätzen.

Als Lesestoffe in deutscher und lateinischer Druckschrift dienen Erzählungen und Gedichte aus dem Kinder- und Alltagsleben, Kinder- und Hausmärchen, Tiergeschichten, Rätsel, Volkslieder u. a. Beim Lesen ist ein frischer, lebendiger Sprechton anzustreben. Einige den Schülern lieb gewordene Gedichte sind auswendig zu lernen und vorzutragen (auch nach freier Wahl).

### Schreiben.

Einübung der im ersten Schuljahre vermittelten Schreibschriftart mit besonderer Bedachtnahme auf die Schriftdeutlichkeit.

### Rechnen und Raumlehre.

Die Zahlenreihe bis 100. Die Hunderterreihe. Zu- und Wegzählen, einfache Aufgaben des Vervielfachens, des Teilens (Halbe, Viertel, Drittel) und des Messens ohne Rest. Das Einmaleins mit 2, 4; 10, 5; 3, 6; nach Möglichkeit auch mit 9, 8 und 7. Neben dem mündlichen Rechnen Darstellung der Rechengänge. Auffinden und Lösen von Aufgaben aus dem kindlichen Lebenskreis. Im Sachrechnen werden die Kinder mit folgenden Maßbeziehungen bekannt gemacht: Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde, Minute; *m—cm*; *kg—dkg*; *hl—l*; Schilling, Groschen.

Pflege der Raumanschauung wie auf der 1. Schulstufe (Seite 16).

### Zeichnen (und Handarbeit).

**Darstellen aus der Vorstellung:** Der Unterricht knüpft an Gesehenes und Erlebtes an und fördert die Darstellungsfreude der Kinder durch den weiteren Ausbau und die Bereicherung des Schemas. Der geschlossenen Darstellung größerer Aufgaben geht später eine genaue Besprechung voraus. Damit wird das zuerst freie Darstellen allmählich zu einem mehr planmäßig geleiteten Darstellen aus der Vorstellung ausgebaut.

**Rhythmisches Darstellen:** Einfachste Ornamente in ihrer Abhängigkeit vom Gegenstand (Flechtmuster, Christbaumschmuck, Kastenstreifen u. a.).

**Technisches Darstellen:** Einfachste Gebrauchsgegenstände für die Hand des Schülers (Heftumschlag, Meßstreifen, Rechendinge u. dgl.) und einfachstes Spielzeug (Stehaufmännchen, Nußknacker u. dgl.).

Bei Mädchen kann dort, wo es die Verhältnisse gestatten, der Unterricht in Weiblichen Handarbeiten durch Herstellung einfachster Gebrauchsgegenstände vorbereitet werden (Herstellen von Durchzugsschnüren für Leibchen, schnurähnlichen Lesezeichen u. dgl. bei Anwendung der gehäkelten Luftmasche und Herstellen eines Kindermützens, eines Ballnetzes u. dgl. bei Anwendung der festen Masche).

### Singen.

Einstimmige Lieder im Stimmumfang von  $d^1$  bis  $d^2$ . Rhythmische Übungen im Zwei- Drei- und Viervierteltakt. Laut- und Stimmbildungsübungen. Die Tonleiter (D-Dur und G-Dur). Der Dreiklang mit der Oktave.

### Turnen.

Wie auf der 1. Schulstufe (Seite 17).

### 3. Schulstufe.

### Religion.

Die Lehraufgaben für Religion wurden gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den zuständigen Kirchenbehörden (beziehungsweise den Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgesetzt.

#### a) Katholische Religion.

Grundlegende biblische Erzählungen nach dem Gange des Kirchenjahres und mit dessen steter Berücksichtigung, besonders die Stammväter des israelitischen Volkes, Moses, das Lehramt Jesu. Ausführlichere Behandlung der Glaubenswahrheiten und der Pflichten gegen Gott, sich selbst und den Nächsten (die Lehre von Gott, vom Erlöser, vom Heiligen Geiste, von der katholischen Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen, von der Liebe und den Geboten, von der Gnade und den Sakramenten, von den Letzten Dingen).

Erstbeicht- und Erstkommunionunterricht.

#### b) Evangelische Religion.

Biblische Geschichte: Altes Testament.

Die Vorgeschichte (die Schöpfung — der Sündenfall — Kain und Abel — die Sintflut).

Die auserwählte Familie (Abraham, Isaak, Jakob, Josef).

Das auserwählte Volk (Moses, Josua, die Richter, die Könige, Elias).

Die Festzeiten, übersichtlich.

Katechismus: der erste Glaubensartikel, die zehn Gebote Gottes.

Dem Unterrichtsstoff angemessene Bibelsprüche.

Religiöse Volks- und Kirchenlieder: Wiederholung des bisher Gelernten. Dazu aus dem Gesangbuch: O selig Haus (Nr. 334, 1. und 2. Strophe), Eine feste Burg (Nr. 162, 2. bis 4. Strophe), Wie soll ich dich empfangen (Nr. 40, 3. und 5. Strophe), Vom Himmel hoch, da komm' ich her (Nr. 54, 1. bis 3. Strophe), Nun laßt uns gehn und treten (Nr. 78, 2. bis 6., 11. bis 15. Strophe), O Haupt voll Blut und Wunden (Nr. 107, 2. bis 4. Strophe), Jesus, meine Zuversicht (Nr. 127, 2. und 3. Strophe), Jesu, geh voran (Nr. 454, 2. bis 4. Strophe).

Luther im Elternhaus, in Eisenach, auf der Wartburg.

### c) Israelitische Religion.

a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte: Die biblischen Erzählungen von „Josef und seinen Brüdern“ bis einschließlich „Der Durchzug durch das Meer“.

b) Hebräisch: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes, Leseübung und Behandlung der Gebetstücke an der Hand der beigeprägten Übersetzung. Einzelne Stücke des Jugendgottesdienstes, u. zw. „Aschre“, die Teffillah (die ersten drei Benediktionen), Tischgebet, Nachtgebet und die Segenssprüche: Baure p'ri hoez, p'ri ho-adomo sch'hakkaul, Mine m'saunus im Leitfaden, ferner die Gebete maude ani und tauro ziwwo lonu und die Chanukka-Segenssprüche. — Wortbegriffe aus dem durchgenommenen Stoff.

### Heimatkunde.

Der Unterricht beschäftigt sich mit dem Heimatort, mit dem Leben der Menschen im Heimatort, mit ihrer Arbeit, ihren Arbeitsstätten, Arbeitsmitteln und mit der Bedeutung der verschiedenen Arbeitszweige für das Gesamtleben der Heimat.

Die wichtigsten erdkundlichen Anschauungen, geschöpft aus der heimatlichen Landschaft. Erarbeiten eines Planes des Schulzimmers und des Schulhauses, in einfachster Form auch eines solchen des Schulortes und seiner nächsten Umgebung. Im Zusammenhange damit Einführung in das Verständnis einzelner Kartenzeichen.

Anleitung zur Naturbeobachtung. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang; Himmels- und Witterungserscheinungen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler. Tiere und Pflanzen der Heimat. Anleitung zur Wartung und Pflege von Tieren und Pflanzen, die dem Kinde vertraut sind. Naturschutz.

Heimatliche Sagen; Überlieferungen, die sich an Denkwürdigkeiten und Persönlichkeiten der Heimat knüpfen.

Geeignete Stoffe für die genannten Lehraufgaben sind etwa aus folgenden Lebensgebieten zu gewinnen: Das Schulhaus und seine Umgebung. Das Wohnhaus, seine Bewohner und ihre



Arbeit. Straßen und Gassen, wichtige Gebäude (Kirche mit Friedhof, Rathaus), Feste und Feiern im Heimatort. Der Ort zu den verschiedenen Tages- und Jahreszeiten. Der Ort in früherer Zeit. Bemerkenswerte Denkmäler. Von öffentlichen Einrichtungen und öffentlicher Wohlfahrt. Tiere und Pflanzen. Himmel und Wetter. Eisenbahn und Verkehr. Wandern und Reisen.

Die fortschreitende Pflege der Sprache, des Rechnens und des räumlichen Erfassens sowie der bildnerischen Ausdrucksformen der Hand (Zeichnen, Malen, Ausschneiden, Falten, Formen) wahrt auch auf dieser Stufe noch den engsten Zusammenhang mit den heimatkundlichen Stoffen.

### Deutsche Sprache.

Die Sprech- und Sprachübungen bewegen sich im heimatlichen Erfahrungskreis der Schüler und dienen der auf Sprachgefühl und Sprachgewohnheit zu gründenden Sicherheit im Sprachgebrauch. Daher ist bei mündlichen und schriftlichen Übungen von der lebendigen Sprache der Kinder auszugehen. Daraus sind die Sprachformen und Merkwörter zu gewinnen, die den Stoff für die mündlichen und schriftlichen Übungen bilden. Sprachformen werden beobachtet und miteinander verglichen (vor allem mundartliche mit schriftsprachlichen Formen) und zusammengehörige Sprachformen in Übersichten angeordnet.

Wie auf der 2. Schulstufe sind Sprachübungen zu pflegen, die dem Erkennen der Ein- und Mehrzahl des Haupt- und Geschlechtswortes, des Zeitwortes in den drei Hauptzeiten und in der Mitvergangenheit sowie dem Erkennen des Eigenschaftswortes und des persönlichen Fürwortes dienen.

In den Aufsatzübungen werden neben aufsatztechnischen Übungen kleine Einzelbeobachtungen und Einzelerlebnisse von jedem Schüler selbständig geformt und selbständig aufgeschrieben (freier Aufsatz).

Für die Rechtschreibung werden hauptsächlich Wörter aus den Sachgebieten des heimatkundlichen Unterrichtes verwendet. Ab- und Aufschreiben von Merkwörtern, Wortgruppen und kleinen Sätzen. Wörter, gegen deren richtige Schreibung in den Aufsatzübungen der Schüler häufig verstoßen wurde, sind entsprechend zu berücksichtigen. Hiebei ist im Rahmen des dem Kinde zugänglichen Vorstellungskreises ein besonderes Augenmerk den Wörtern zuzuwenden, bei denen Laut- und Schriftbild, schriftsprachliche und mundartliche Form voneinander abweichen. Auf ausreichende Übung ist Wert zu legen. Das Diktat findet seine Stelle als Mittel der Erprobung, nicht aber der Einübung.

Als Lesestoffe in deutscher und lateinischer Druckschrift und in Schreibschrift (eigene Aufsätze oder solche von Mit-

schülern) dienen Kindergeschichten, Tiergeschichten, Fabeln, Volksmärchen, heimatliche Sagen, Erzählungen aus alter und neuer Zeit, Volkslieder, Rätsel. Beim Lesen ist das Hauptgewicht auf einen frischen, lebendigen Sprechton zu legen. An Gelesenes, insbesondere still Gelesenes, soll sich eine freie Aussprache anschließen, bei der den Schülern die Wiedergabe des Gelesenen nach ihrer Auffassung und in kindertümlicher Form freigestellt ist. Der Gefühlswert einfacher Erzählungen und Gedichte (besonders Lieder) soll den Schülern entsprechend ihrer Fassungskraft ohne Aufdringlichkeit nahegebracht werden. Einige den Schülern lieb gewordene Gedichte sind auswendig zu lernen und vorzutragen (auch nach freier Wahl).

### Schreiben.

Einübung der zweiten Schreibschriftart. Sowohl bei den planmäßigen Schreibübungen als auch bei den schriftlichen Arbeiten innerhalb des gesamten Unterrichtes ist auf die Erzielung guter Lesbarkeit hinzuwirken.

### Rechnen und Raumlehre.

Mündliches und schriftliches Rechnen in Anlehnung an das praktische Leben. Erweiterung der Zahlenreihe bis 1000. Ausbau und gründliche Einübung des kleinen Einmaleins. Zu- und Wegzählen zwei- und dreistelliger Zahlen. Vervielfachen solcher Zahlen mit einstelligem Vervielfacher, Messen (auch mit Rest) und Teilen durch einstelligen Divisor. Einfachste Bruchzahlen (Halbe, Viertel, Achtel, Zehntel, Fünftel). Auffinden und Lösen von Aufgaben nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse. Zu den schon bekannten Maßen und Gewichten treten hinzu:  $m—mm$ ,  $km—m$ ,  $m^2—dm^2$ ;  $kg—g$ .

Weiterbildung der Raumanschauung an Dingen aus der Umgebung des Kindes durch Darstellung von Flächen und Körpern (Rechteck, Quadrat, Dreieck, Quader, Würfel, Walze, Kugel). Gebrauch des Lineals.

### Zeichnen (und Handarbeit).

Darstellen aus der Vorstellung: Alle Darstellungsübungen werden dem Anschauungskreis der Schüler entnommen. Bereicherung des Schemas mit Hinweis auf die Natur. Ebenso werden die Anforderungen in bezug auf Schönheit und Lebendigkeit unter stetem Hinweis auf die Natur planmäßig gesteigert.

Rhythmisches Darstellen: Einfache Dinge werden geschmückt (einfache Ornamente in ihrer Abhängigkeit vom Gegenstand).

Technisches Darstellen: Basteln und Bauen im Zusammenhang mit dem gesamten Unterricht. Einfachste Ge-

brauchsgegenstände für die Hand des Schülers, kleine Modelle und Spielzeug werden angefertigt.

### Singen.

Einstimmige Lieder im erweiterten Stimmumfang etwa von  $c^1$  bis  $e^2$ . Leichte zweistimmige Kanons. Rhythmische, Gehörs-, Treff- und Stimmbildungsübungen; Übung und Festigung des Tonalitätsgefühls innerhalb D-Dur und G-Dur. Gewinnung der C-Dur-Tonleiter. Beim Singen ist nach Möglichkeit die Verwendung der Notenschrift anzustreben.

### Turnen.

Neben den Rumpfübungen in Spiel- und Lebensformen auch solche in Schulformen. Laufen in der Form von Fangspielen und von Gruppen- und Einzelwettläufen. Freie Sprünge wie auf der 1. und 2. Schulstufe. Einfache Hang- und Stützsprünge. Steigen und Klimmen wie auf der 1. und 2. Schulstufe. Schwebegänge auf niedrigen schmalen und auf höheren, aber breiten Geräten. Leichte Bewegungsaufgaben im Heben und Tragen, Zieh- und Schiebekämpfe, kleine Ringaufgaben. Hoch-, Weit- und Zielwürfe mit dem kleinen Ball, Wurf- und Fangkünste (Durchwerfen unter dem Knie u. dgl.). Purzelbaum, Kopfstehen.

Scherz- und einfache Kampfspiele, Singspiele. Spielfahrten und kleine Wanderungen mit zwei Stunden Gehleistung. Spiele und Gewöhnungsübungen im seichten Wasser.

Schnee- und Eisspiele, Rodeln; nach den örtlichen Verhältnissen Schi- und Eislauf ohne strenge Anforderungen.

Gesundheitspflege: Kleidung, Wohnung (besonders das Lüften).

### Weibliche Handarbeiten.

Nähen von Kammtaschen oder Büchertaschen aus grobfädigen Geweben bei Anwendung von Vor- und Rückstichen als Zier- und Befestigungsstich.

Gehäkelte Strumpfgürtel oder Geldbörsen oder Arbeits-taschen, wobei die Luftmasche und die feste Masche, das Stäbchen, das Doppelstäbchen und die Lückenhäkelei zu erlernen sind.

Stricken mit zwei Nadeln zur Herstellung von Waschsäckchen oder Pulswärmern oder Fäustlingen, wobei das Anschlagen, die glatte und die verkehrte Masche, die Kettenmasche und das Abketten erlernt werden sollen.

## 4. S c h u l s t u f e.

### Religion.

Die Lehraufgaben für Religion wurden gemäß § 5 des Reichsvolksschulgesetzes von den zuständigen Kirchenbehörden (be-

ziehungsweise den Vorständen der israelitischen Kultusgemeinden) festgestellt.

#### a) Katholische Religion.

**Katechismus:** Das Apostolische Glaubensbekenntnis (Gott, Schöpfung, Sündenfall, Erlöser, Heiliger Geist, katholische Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, die Letzten Dinge); die heiligen Sakramente der Buße und des Altars.

Heranziehung von Beispielen aus der Biblischen Geschichte.

Erklärung von Gebeten und Liedern des Diözesan-Gebet- und -Gesangbuches mit Berücksichtigung des Kirchenjahres.

#### b) Evangelische Religion.

Jesus im Mittelpunkte des Unterrichtes.

Jesu Jugend (Jesu Geburt, die Weisen aus dem Morgenlande, der zwölfjährige Jesus im Tempel).

Beginn der öffentlichen Wirksamkeit Jesu (Johannes der Täufer, Taufe Jesu, Versuchung Jesu, Berufung der zwölf Apostel).

Jesu Liebestaten (Hochzeit zu Kana — Stillung des Sturmes — Speisung der 5000 Mann — der Hauptmann von Kapernaum — Heilung von Kranken — Erweckung von Toten — Jesus und die Kinder).

Jesu Lehre (die sieben Gleichnisse vom Himmelreich, die drei Gleichnisse von der Sünderliebe Gottes, Gleichnisse von den Arbeitern im Weinberge, vom Pharisäer und Zöllner, vom barmherzigen Samariter, vom unbarmherzigen Knecht, vom reichen Mann und armen Lazarus).

Jesu Reise nach Jerusalem (Jesus als Gast bei Zachäus, bei Maria und Martha, Jesu Einzug in Jerusalem).

Jesu Leiden und Sterben (Zinsgroschen, Fußwaschung, Einsetzung des heiligen Abendmahls, Jesus in Gethsemane, Jesu Gefangennahme, Jesus vor dem Hohen Rat, die Verleugnung des Petrus, Jesus vor Pilatus und Herodes, Jesu Verurteilung und Kreuzigung, Jesu Begräbnis).

Jesu Auferstehung (das leere Grab und die Osterbotschaft, der Auferstandene auf dem Wege nach Emmaus, der Auferstandene besucht seine Jünger, der Auferstandene bestätigt Petrus im Apostelamt).

Jesu Himmelfahrt. Die Ausgießung des Heiligen Geistes.

**Katechismus:** Wiederholung der zehn Gebote Gottes, das Vaterunser; zweiter und dritter Glaubensartikel.

Dem Unterrichtsstoff angemessene Bibelsprüche.

Religiöse Volks- und Kirchenlieder: Wiederholung des bisher Gelernten. Dazu aus dem Gesangbuch: Wach auf, mein Herz,

und singe (Nr. 267, 5. bis 9. Strophe), Nun ruhen alle Wälder (Nr. 282, 1. bis 7. Strophe), O selig Haus (Nr. 334, 3. bis 5. Strophe), Der heilige Christ ist kommen (Nr. 44, 2. bis 4. Strophe), Vom Himmel hoch, da komm ich her (Nr. 54, 4., 5. und 14. Strophe), Lobe den Herren, den mächtigen König (Nr. 359, 2., 4. und 5. Strophe), Nun danket alle Gott (Nr. 361, 1. bis 3. Strophe), O Haupt voll Blut und Wunden (Nr. 107, 8. bis 10. Strophe), Jesus, meine Zuversicht (Nr. 127, 4. bis 9. Strophe), O heiliger Geist (Nr. 149, 1. Strophe), Wer nur den lieben Gott läßt walten (Nr. 526), Befehl du deine Wege (Nr. 477), O, daß ich tausend Zungen hätte (Nr. 364).

Luther in Worms, Luthers Bibelübersetzung, Luthers Tod.  
Zwingli (Heimat und Schule, Familie und Haus).  
Bodenständige Stoffe sind einzubeziehen.

### c) Israelitische Religion.

a) Erzählungen aus der Biblischen Geschichte: Die Wanderung der Israeliten durch die Wüste bis Moses Tod.

b) Die Fest- und Feier- (Fast-) tage.

c) Hebräisch: Wiederholung des bisher durchgenommenen Lehrstoffes.

Wiederholung des Mincha-Gottesdienstes für Sabbath und Behandlung des Arvis I'schabbos an der Hand der deutschen Übersetzung. Erläuterung der wichtigsten Gebetstücke, insbesondere des „Sch'ma“ (erster Teil), ferner die Sätze: Hamappil, li'schu-os'cho ki'wissi, hinne la'u jonum, rigsu, omenj'he sch'me rabbo, ki'woer enenu, birchaus hattauro, k'duscho.

Für Mädchen noch die Segenssprüche beim Anzünden der Sabbath- und Festlichter.

### Heimat- und Naturkunde.

Auf dieser Schulstufe vollzieht sich der Übergang vom Gesamtunterricht zu einer einfachen Fächerung des Sachwissens.

#### Heimatkunde.

Ergänzende und abschließende Behandlung der heimatlichen Landschaft. Das Heimatland nach natürlichen Landschaftsgebieten; hiebei können schon Beziehungen des heimischen Erwerbs- und Wirtschaftslebens zur weiten Welt herangezogen werden. Gewinnung der einfachsten erdkundlichen Begriffe. Einführung in das Verständnis des Maßstabes und der Kartenzeichen an der Hand der Karte des Heimatlandes. Scheinbare Sonnenbahn, Tageslänge und Jahreszeit in ihrem Einfluß auf Landschaft und Wirtschaft. Verwaltungstätigkeit und Fürsorgeeinrichtungen in Gemeinde und Land.

Im Anschluß an die verschiedenen Gebiete des Heimatlandes

werden geschichtliche Denkmäler, Sagen, Überlieferung und Gebräuche besprochen sowie Erzählungen über geschichtlich denkwürdige Persönlichkeiten und Ereignisse dargeboten. Weckung des Verständnisses für Heimatschutz.

#### Naturkunde.

Bilder aus dem Tier- und Pflanzenleben des Heimatlandes. Die heimatliche Natur im Wechsel der Jahreszeiten.

Verhaltensmaßregeln für den Tier- und Pflanzenschutz, Blumen- und Tierpflege.

Mineralien, die im Hause Verwendung finden oder in der nächsten Umgebung des Schulortes vorkommen und praktische Bedeutung haben.

Planmäßige Beobachtung der Witterungserscheinungen (Temperatur, Wind und Bewölkung, Niederschläge) und einzelner anderer einfacher Naturerscheinungen. Altersgemäße Deutung der gewonnenen Beobachtungsergebnisse.

Die im heimat- und naturkundlichen Unterricht erarbeiteten Ergebnisse sind fortlaufend festzuhalten (Arbeitsbuch), gelegentlich zu ordnen und übersichtlich zusammenzufassen.

#### Deutsche Sprache.

Die Stoffe der Sprech- und Sprachübungen sind dem gesamten Unterricht sowie dem Erlebnis- und Erfahrungskreis der Schüler zu entnehmen. Die Sprachübungen haben neben der auf Sprachgefühl und Sprachgewohnheit zu gründenden Sicherheit im Sprachgebrauch auch die verstandesmäßige Erfassung sprachlicher Erscheinungen durch Sprachbeobachtungen und durch Erarbeitung einfacher Sprachgesetze anzustreben.

Die Sprachübungen der früheren Schulstufen, die der Einsicht in die durch die Sprache ausgedrückten gedanklichen Beziehungen dienen, werden fortgesetzt und führen zu einer ersten Übersicht über die Kenntnisse aus der Sprachlehre etwa in folgendem Umfange: Die Gliederung des einfachen Satzes (nach Subjekts- und Prädikatsgruppe); die wichtigsten Wortarten (Haupt-, Zeit-, Geschlechts- und Eigenschaftswort, persönliches Fürwort, die gebräuchlichsten Fragewörter); von den Formen der biegungsfähigen Wörter die vier Fälle des Haupt- und des Geschlechtswortes in der Ein- und Mehrzahl, die Steigerungsstufen des Eigenschaftswortes, die Personenformen des Zeitwortes in Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft und Mitvergangenheit. Bei dieser Zusammenfassung sind alle Grenzfälle auszuschließen und Definitionen zu vermeiden. Einfache Übungen aus der Wortbildungs- und Wortbedeutungslehre.

Bei den Aufsatzübungen ist das selbständige Auf-

schreiben von Einzelaufsätzen die Regel; zu üben sind Erlebnis-, Beobachtungs-, Phantasieaufsätze, Bilddeutungen, Briefe, gelegentlich auch Nacherzählungen und Inhaltsangaben.

Dem Rechtschreibunterricht dienen teils noch immer Merkwörter aus dem heimatkundlichen Unterricht, teils schließt er sich dem Aufsatzunterricht an, indem häufig vorkommende Fehler und neue durch Aufsätze berührte Stoffgebiete zu Übungen benützt werden. Die Schüler stellen gleichartige Formen übersichtlich zusammen, beobachten gemeinsame Merkmale der Schreibung und gewinnen so selbsttätig die wichtigsten Rechtschreibregeln. Hierbei ist im Rahmen des dem Kinde zugänglichen Vorstellungskreises ein besonderes Augenmerk den Wörtern zuzuwenden, bei denen Laut- und Schriftbild sowie schriftsprachliche und mundartliche Form voneinander abweichen. Auf ausreichende Übung ist Wert zu legen. Das Diktat findet seine Stelle als Mittel der Erprobung, nicht aber der Einübung. Die Schüler sollen zum Gebrauch des Wörterverzeichnisses angeleitet werden, das auch bei schriftlichen Übungen benützt werden kann.

Der Lesestoff umfaßt Volks- und Kunstmärchen, Sagen und Legenden, Anekdoten, Tiergeschichten, Fabeln, Erzählungen in gebundener und ungebundener Rede und sorgsam ausgewählte Gedichte; hiezu kommen Darstellungen aus dem Alltagsleben, aus Stadt und Land, aus alter und neuer Zeit sowie Reiseschilderungen aus der heimischen Landschaft. Beim Lesen ist das Hauptgewicht auf einen natürlichen Sprechton zu legen (sinngemäßes und ausdrucksvolles Lesen). Ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles bildet das Lesen mit verteilten Rollen und die Aufführung dramatischer Szenen durch Schüler. An Gelesenes, insbesondere still Gelesenes, soll sich eine freie Aussprache anschließen, bei der den Schülern die Wiedergabe des Gelesenen nach ihrer Auffassung und in kindertümlicher Form freigestellt ist. Der Gefühlswert einfacher Erzählungen und Gedichte (besonders Lieder) soll den Schülern entsprechend ihrer Fassungskraft ohne Aufdringlichkeit nahegebracht werden. Einige den Schülern lieb gewordene Gedichte sind auswendig zu lernen und vorzutragen (auch nach freier Wahl).

Schriftliche Arbeiten: 10 Schularbeiten im Schuljahr; außerdem Schul- und Hausübungen nach Bedarf.

### Schreiben.

Weitere Durchbildung der Handschrift. Sowohl bei den planmäßigen Schreibübungen als auch bei den schriftlichen Arbeiten innerhalb des gesamten Unterrichtes ist auf die Erzielung guter Lesbarkeit, entsprechender Geläufigkeit und gefälliger Anordnung der Schrift hinzuwirken.

### Rechnen und Raumlehre.

Gewinnung und Lösung praktischer Aufgaben aus dem Leben. Erweiterung der Zahlenreihe bis zur Million. Einführung in das Verständnis der Dezimalzahlen und ihre Beziehungen zu den gebräuchlichsten Bruchzahlen. Schriftliches Zu- und Wegzählen, auch mit ein- und zweistelligen Dezimalzahlen. Völlige Beherrschung des Einmaleins und seiner Umkehrungen. Schriftliches Multiplizieren und Dividieren unter Beschränkung auf ganzzahlige ein- und zweistellige Vervielfacher und Teiler. Gewinnung und Festigung folgender Maßreihen:  $t$ — $kg$ ,  $kg$ — $g$ ;  $hl$ — $l$ ,  $l$ — $dl$ ;  $km^2$ — $ha$ — $a$ — $m^2$ — $dm^2$ — $cm^2$ —;  $m^3$ — $dm^3$ — $cm^3$ .

Weiterbildung der Raumanschauung an Dingen aus der Umgebung des Kindes durch Darstellen, Schätzen und Messen von Flächen und Körpern (Rechteck, Quadrat, Dreieck; Quader, Würfel, Walze Kugel). Gebrauch des Lineals und des Maßstabes.

Schriftliche Arbeiten: 6 Schularbeiten im Schuljahr; außerdem Schul- und Hausarbeiten nach Bedarf.

### Zeichnen (und Handarbeit).

Darstellen aus der Vorstellung: Planmäßige Erweiterung des Schaffens aus der Vorstellung durch Bereicherung des Schemas und durch Fortschreiten zum flächenhaften Darstellen, auch im direkten Anblick der Natur (ohne Abzeichnen). Damit soll der Ausbau des bisher Erreichten so weit gefördert werden, daß der Schüler befähigt wird, seine Vorstellung aus unmittelbarer Anschauung heraus zu bereichern.

Rhythmisches Darstellen: Kleinere Gegenstände, entsprechende Modelle oder einfache Werkzeugzeichnungen werden geschmückt, nachdem der Gegenstand vorher nach Zweck, Werkstoff und Herstellungsweise genau besprochen worden ist (Lesezeichen, Tellerpapiere, Schildchen, Aufschrifttafeln, Schachteln, Gefäße u. dgl.).

Technisches Darstellen: Die Anforderungen beim Basteln und Bauen werden hinsichtlich der Auswahl des Werkstoffes und einer mehr werkzeuggerechten Behandlung gesteigert. Die Schüler stellen einfache Gebrauchsgegenstände für den eigenen Bedarf (Meßzirkel, Schreibhölzer u. dgl.), einfache Modelle (Baukastenmodelle, Flachmodelle usw.) und Spielzeug her, das Gelegenheit gibt, für den Unterricht verwertbare Erfahrungen zu sammeln (Farbenkreisel, Stehaufmännchen, Hebelspiele u. ä.).

### Singen.

Einstimmige und leichte zweistimmige Lieder im Stimmumfang etwa von  $a$  bis  $f^2$ . Rhythmische, Gehörs-, Treff- und Stimm-



bildungsübungen. Festigung der D-, G- und C-Dur-Tonleiter im Liedgesang. Vorübungen für das zweistimmige Singen. Der Dreiklang- und der Vierklang-(Septakkord). Vermittlung der Notenschrift, soweit es für den Liedgesang notwendig ist.

### Turnen.

Rumpfübungen als Bewegungsaufgaben und als zweckhafte Schulformen. Laufen in der Form von Fangspielen, von Gruppen- und Einzelwettläufen und von Staffeln. Fortsetzung der freien Sprünge mit entsprechender Steigerung. Einfache Hang- und Stützsprünge auf und über niedrige Hindernisse. Steigen, Klimmen und Klettern auf und über kopfhohe Hindernisse. Versuche im Schaukeln und Schwingen. Schwebegehen mit gesteigerten Anforderungen. Fortsetzung der Übungen im Heben und Tragen, Ziehen, Schieben und Ringen. Fortsetzung der Übungen im Werfen und Fangen und der Wurf- und Fangkünste (Spielen mit mehreren Bällen u. dgl.). Purzelbaum, Kopfstehen, Radschlagen und ähnliche einfachere Kunststücke.

Scherz- und einfache Kampfspiele in kleinen Gruppen mit allmählich gesteigerten Anforderungen an die Geschicklichkeit und an das Zusammenspiel. Fortsetzung der Singspiele. Wanderungen wie auf der 3. Schulstufe. Spiele und Gewöhnungsübungen im seichten Wasser.

Schnee- und Eisspiele, Rodeln; nach den örtlichen Verhältnissen Ski- und Eislauf ohne strenge Anforderungen.

Gesundheitspflege: Ernährung, Genußgifte.

### Weibliche Handarbeiten.

Genähte Wäschebeutel oder Dirndelbeutel oder Scheibengardinen oder Markttaschen aus Geweben mit zählbaren Fäden, wobei auf die Erlernung des Vor-, des Rück- und des Saumstiches sowie des Kreuzstiches als Zierstich, ferner der französischen Naht und der flachen Übernaht Bedacht zu nehmen ist.

Häkeln einer einfachen Spitze oder eines Einsatzes.

Stricken von Socken oder Strümpfen; Übung der bereits erlernten Maschenarten, glattes und verkehrtes Abnehmen.

## Inhaltsverzeichnis.

Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 16. Juni 1930, betreffend Einführung der Lehrpläne für die allgemeinen Volksschulen . . . . .	3
Lehrplan für die vierklassige Volksschule, in der jeder Klasse eine Schulstufe entspricht . . . . .	4
I. Grundsätzliches . . . . .	4
1. Die Bodenständigkeit des Unterrichtes . . . . .	4
2. Der Gesamtunterricht und die Wechselbeziehung der Fächer . . . . .	4
3. Die Selbsttätigkeit der Schüler . . . . .	6
4. Die Rücksicht auf die Eigenart der Schüler und auf ihre Entwicklungsstufe . . . . .	6
II. Stundenausmaß . . . . .	8
III. Allgemeine Bildungs- und Schulungsziele . . . . .	10
IV. Lehraufgaben . . . . .	14
1. Schulstufe . . . . .	14
2. Schulstufe . . . . .	17
3. Schulstufe . . . . .	21
4. Schulstufe . . . . .	25

